

Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Verordnung über den Käsehandel.

Der Bezirksausschuss hat die Schonzeit für Rehläder für den ganzen Regierungsbezirk auf das ganze Jahr ausgedehnt und den Beginn der Schonzeit für Rehläder auf den 15. Dezember festgesetzt.

Das schlechte Weinjahr. Wie wir hören, ist damit zu rechnen, daß mit Rücksicht auf den sehr ungünstigen Ausfall der Weinlese der Bundesrat in Bezug auf die Zuckerausgaben anordnen wird, wie sie auch für die Ernte des Jahres 1914 getroffen wurden. Damals wurden, um die durch schlechte Ernte der vorhergehenden Jahre entstandene Notlage der Weinbauern zu mildern, die räumlichen und zeitlichen Grenzen der Zuckerausgaben erweitert, indem das zulässige Maß von Zuckerausgaben auf ein Fünftel auf ein Viertel der gesamten Flüssigkeit erhöht und die Schonzeit der Zuckerausgabe für zwei weitere Monate bis Ende Februar 1915 erlaubt wurde. Auf diese Weise war es den Weinbauern möglich, ihre kleinen außerordentlich saureichen Weine konsumieren zu lassen und zu angemessenen Preisen abzugeben. Für die Ernte des Jahres 1915, deren Ausfall erheblich besser war, wurde die Schonzeit der Zuckerausgabe am 31. Dezember desselben Jahres abgeändert, innerhalb deren die Zuckerausgabe stattfinden mußte, um zwei Monate verlängert, weil der Mangel an geübten Arbeitkräften und die Schwierigkeiten der Zuckerausgabe eine rechtzeitige Zuckerausgabe unmöglich machten. Die diesjährige Ernte hat nun unter der Ungunst der Witterung in den für die Zuckerausgabe wichtigsten Monaten schwer zu leiden gehabt. Die Qualität der Weine ist daher vielfach so gering, das Ausnahmeverfahren auch für den Umfang der Zuckerausgabe unerlässlich sind, wenn die Ernte in der Lage sein soll, ihre kleinen Weine zu lohnenden Preisen zu verkaufen. Die Schwierigkeiten in der Zuckerausgabe und in dem Mangel an Arbeitskräften sind die gleichen geblieben. Man rechnet daher mit einer räumlichen und zeitlichen Erweiterung der für die Zuckerausgabe vorgesehenen Grenzen. In Elsass-Lothringen ist die Regierung bereits bemüht, den Weinern den Bezug von Zucker auf jede Weise zu erleichtern. Es werden zunächst durch staatliche 110 Kilo Zucker für den Hektar zur Verfügung gestellt werden. Durch weite Verbreitung von Traubenerkrankungen ist dort nur auf eine sehr geringe Ernte zu rechnen.

Wiesbaden. In derselben Nacht, in der in einem Garten an der Hauptstraße zwei Schweine gestohlen und geschlachtet wurden, sind auch auf einem benachbarten Grundstück sechs gemästete Gänse geschlachtet und mitgenommen worden. Der Täter ist noch unbekannt.

Königliche Schauspiele. Kammerling Hermann Schuster beendet heute Dienstag sein kurzes Gastspiel als Hauptmann in Oper „Morgens“. Als Valentin gastiert Herr Heinrich Schuster am Stadttheater in Nürnberg. In den weiteren Tagen sind die Damen Schmidt (Morgens), Haas (Morgens), Schuster (Morgens), Krüger (Morgens) und die Herren Gahr (Morgens), Schuster (Morgens) beschäftigt. Die Vorstellung findet bei ausverkauftem Abonnement statt und beginnt um sieben Uhr.

Königliche Schauspiele. In der am Mittwoch, den 10. u. 11. im Abonnement C stattfindenden Aufführung von

„Hose Bernd“ spielt Frau Bauhannmer die Titelrolle, Herr Ehrensen den alten Bernd, Herr Overh den Hahn, Herr Steinbeck den Stadtmann, Fräulein Fuchsheim die Frau Hahn.

Wc. Seitdem die Höchstpreise für Äpfel festgelegt sind, ist die Wirtschaft auf unsern Wochenmärkten nicht mehr zu finden. Die Verkäufer gehen dadurch den Preisen, die ihnen zu niedrig sind, aus dem Wege. Für Äpfel sind vorläufig noch provisorisch Höchstpreise festgesetzt, welche den Magistralen festgelegt, welche, abgesehen von einer etwaigen nach Qualität und Beschaffenheit ganz hervorragenden Ware, in 45 Pfg. ihre Höchstgrenze finden. Streng wird dabei darauf gesehen, daß die Ware eine noch jeder Richtung hin tadellos ist. — Falls es sich um Äpfel handelt, welche sich als gefälscht erweisen, wird es bestraft, sind die Äpfel auf dem Wochenmarkt gegen solche für andere Nahrungsmittel eingetauscht worden. Vollständige-fests wird nach dem Händler bzw. Verkäufer gefordert.

Höchst. Die Stadtschulordnungsverwaltung stellte für die Sicherstellung der Mindererziehung der städtischen Kriegskommunisten des Kreises sogenannte Abnahmeverträge über 75 Kilo, die von den Landwirten in Pflege genommen und für die Stadt gemahlen werden. Das Alter stellt sich nach diesem Verfahren auf etwa 82 Pfg. Den Unterschied zwischen dem städtischen Verkaufspreis und dem Erzeugungspreis trägt die Stadt. In erster Reihe werden mit dieser Milch kleine Kinder, Kranke und nährnde Frauen versorgt. — Den städtischen mittleren und unteren Beamten wurde eine Teuerungszulage von 10 Proz. des jeweiligen Gehalts bewilligt. Verbeiratete Beamten erhielten für jedes Kind noch besondere Zulagen.

Frankfurt. Die Kriegsausstellung im Holzhausenpark wird am nächsten Sonntag abend 6 Uhr geschlossen. Eine weitere Verlängerung der Ausstellung kann nicht stattfinden. Mit Ausnahme der heimischen Sammlungen, die in Frankfurt bleiben, geht die gesamte Ausstellung nach Hannover.

Milch aus der Umgegend. Mainz. Hinderburg im Mainzer Volkswitz. Die neuen Straßenschilder, die jetzt an Stelle der altherwürdigen Bezeichnung „Hinderburg“ in der modernen, langweiligen Namen unseres großen Volksheeres Hinderburg tragen, sind kaum angebracht, da hat sich der Mainzer Volkswitz auch schon daran gemacht, an dieser neuen Straße seinen bekannten tollkühnen Humor gebührend zu erproben. So erzählt man sich jetzt allenthalben, daß gewisse Mainzer Fuhrleute seit der Umtaufung der genannten Straße einen recht schweren Stand hätten. Ihre bekannten kleinen Pferde, denen man den ererbten Kolonnenlauf von weitem ansehe, sollen nämlich um alles in der Welt nicht mehr dazu zu bewegen sein, jene Straße zu passieren, da sie den Namen „Hinderburg“ führe. Dieser echte Mainzer Witz erinnert an einen andern ähnlichen Witz, den man

hier gleich nach der großen Masaryk-Schlacht zu hören bekam. Hier noch sollen zwei hierhergekommene Kolonnenpferde, die in ihrer Stürze selbst durch die tollkühnen Hinder nicht fortzubringen gewillt seien, durch den bloßen Jura „Hinderburg“ in rasendem Galopp verlegt worden sein.

Vermischtes.

Neue Höchstpreise für Käse. Die Verordnung über Käse vom Januar ist vom Bundesrat jetzt geändert worden. Während bisher nur zwei Preise unterschieden wurden, ein Herstellerpreis und ein Ladenpreis, werden jetzt drei Stufen unterschieden, der Herstellerpreis, der Großhandelspreis, beide für einen Zentner, und der Kleinverkaufspreis für ein Pfund. Für Hartkäse unterscheidet die alte Verordnung fünf Sorten, die neue nur drei: Rundkäse nach Schweizer Art, sogenannten Emmentaler mit einem Fettgehalt von weniger als 30%, aber wenigstens 25% der Trockenmasse, Tilsiter, Gubinger, Bismarckkäse, Käse nach Holländer (Gouda, Edamer) Art und anderer Hartkäse mit weniger als 25% Fettgehalt und eben solchen mit wenigstens 10% der Trockenmasse. Die Zahl der Sorten von Weichkäse ist um eine auf sechs vermehrt worden. Es gibt jetzt auch Weichkäse mit einem Fettgehalt von weniger als 10%. An Quark und Quarkkäse unterscheidet man wie früher vier Arten, die aber etwas anders unterschieden werden, gepreßter Quark, Speisequark, früher leicht angefeuchter Quark, wie Harger, Mainzer, Epf-, Stangen-, Fausl- und ähnlicher Käse. Auf Grund der Verordnung hat der Reichsanzeiger gleichzeitig neue Höchstpreise festgelegt. Sie betragen im Kleinverkauf 1 Mark bis 1.50 Mark, für Weichkäse 75 Pfg. bis 1.30 Mark, für Quark und Quarkkäse 60 Pfg. bis 1.05 Mark.

Das 8-Pfennig-Porto für portopflichtige Dienstlagen wird jetzt Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens werden. Für solche Postlagen ist bekanntlich das gewöhnliche Porto zu entrichten, also jetzt 7½ Pfennige. Da es aber keine halben Pfennige gibt, so werden acht Pfennige erhoben. Ein Adressat einer solchen portopflichtigen Dienstlage bezog sich, die geforderten 8 Pfennige zu zahlen, und sagte der Briefträgerin: „Nein, ich zahle 7½ Pfennig.“ — „Ja, wie wollen Sie denn das machen, wir haben doch keine halben Pfennige?“ — „O, bitte sehr! Ich gebe 10 Pfennige, und Sie geben mir eine der neuen 2½ Pfennig-Marken, dann ist uns beiden geholfen.“ Was die Omnibus-Gesellschaft mit ihrer privaten 2½ Pfennig-Marke kann, das sollte doch wohl erst recht die Kaiserliche Reichspost mit ihren amtlichen Marken können! Der betreffende Herr verlangt nun die Ausbändigung des Briefes gegen die erwähnte Zahlung und ist entschlossen, im Falle einer Weigerung das Gericht sprechen zu lassen, indem er auf Anerkennung der Zahlung klagt.

Gefängnisstrafe für Mißbrauch der Bezeichnung „Feldpostbrief“. Vor der Halberstädter Strafkammer hatten sich eine Schneiderin und eine Arbeiterbefrau zu verantworten, die beide einen Brief mit dem Abkürzungsmerkmal eines ihnen bekannten Landwehrmannes als Feldpostbrief bezeichnet und ihn ohne Freimachung aufgegeben hatten. Der Postlotus ist dadurch um 15 und 20 Pfg.

Die letzten Neuheiten in DAMEN-MÄNTEL

massgebend für die Herbst- u. Winter-Moden sind nun in einer Riesenauswahl eingetroffen. Die Preise halten sich infolge zeitigen Einkaufes u. einer äussersten Preis-Bemessung in niedrigsten Grenzen.

Das neue Mantelkleid zum Teil mit Pelzbesätzen	Mk. 54- 62- 72- 85- 98- 110- 125-
1/2 lange flotte Winter-Mantel weiche Stoffe	Mk. 32- 38- 45- 85- 68- 75- 85-
Praktische Damen-Mantel 1/2 und ganz lange Formen	Mk. 24- 28- 32- 36- 45- 55- 58-
Schwarze Flauch-Mantel sehr flotte Formen	Mk. 32- 42- 55- 60- 75- 82-
Schwarze Tuch-Frauen-Mantel in allen Weiten	Mk. 36- 45- 52- 60- 72- 85- 95-
Schwarze Winter-Jacken für Frauen	Mk. 21- 28- 35- 45-
Trauer-Mantel aus weichen, nicht glänzenden Stoffen	Mk. 42- 50- 65- 80-
Mädchen- und Kinder-Mantel grosse Auswahl in allen Längen zu niedrigsten Preisen. Backfisch-Mantel	

Warme Schwestern-Mantel Winter-Loden-Mantel Schul-Mantel Abend-Mantel

Gebrüder Kaufmann

Damen-Moden

Mainz Schulterstraße 47/49 und Fladmarkt

